

**Abwasserverband Kläranlage  
Reichenbach an der Fils**

Vorlage ABW/2018/007

Datum: 11.10.2018  
 Amt: 20 - Kämmerei  
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang  
 Aktenzeichen: 702.86  
 Vorgang:

Unterschrift



**Beratungsgegenstand**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019**

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kläranlage**      03.12.2018    öffentlich      beschließend

Anlagen:  
 Wirtschaftsplan Abwasserverband 2019

**Finanzielle Auswirkungen**       Ja       Nein

Ergebnishaushalt  
 Teilhaushalt:      Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme  
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund von §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 18, 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 8, 13 und 14 der Verbandssatzung wird der folgende Wirtschaftsplan des Abwasserverbands Kläranlage Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der  
Erträge von insgesamt 1.150.900 €  
Aufwendungen von insgesamt 1.150.900 €;  
festgesetzt
  
2. der Vermögensplan wird mit den Summen  
bei den Finanzierungsmitteln mit 1.607.700 €  
bei dem Finanzierungsbedarf mit 1.607.700 €
  
3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung)  
wird auf 1.200.000 €  
festgesetzt.
  
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
wird auf 1.770.000 €  
festgesetzt.
  
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 €  
festgesetzt.

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2022 wird zustimmend Kenntnis genommen.

### **Sachdarstellung:**

s. Anlage

**ABWASSERVERBAND  
KLÄRANLAGE REICHENBACH AN DER FILS**

**WIRTSCHAFTSPLAN  
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR**

**2 0 1 9**



# WIRTSCHAFTSPLAN

## ABWASSERVERBAND KLÄRANLAGE

### REICHENBACH AN DER FILS

#### 2019

Aufgrund von §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 18, 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 8, 13 und 14 der Verbandssatzung hat die Versammlung am XX.XX.XXXX den folgenden Wirtschaftsplan des Abwasserverbands Kläranlage Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der             |              |
| Erträge von insgesamt                                  | 1.150.900 €  |
| Aufwendungen von insgesamt                             | 1.150.900 €; |
| festgesetzt  |              |
| 2. der Vermögensplan wird mit den Summen               |              |
| bei den Finanzierungsmitteln mit                       | 1.607.700 €  |
| bei dem Finanzierungsbedarf mit                        | 1.607.700 €  |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) |              |
| wird auf   | 1.200.000 €  |
| festgesetzt.   |              |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen   |              |
| wird auf   | 1.770.000 €  |
| festgesetzt.   |              |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf         | 300.000 €    |
| festgesetzt.   |              |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2018 - 2022 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Nach § 14 Nr. 1 der Verbandssatzung sind die jährlichen Aufwendungen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung der Sammelkläranlage sowie alle sonstigen Kosten des Erfolgsplans, soweit sie nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt werden, von den Verbandsmitgliedern nach dem folgenden Schlüssel aufzubringen (Betriebskostenumlage):

a) An den Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Sammelkläranlage beteiligen sich die Verbandsmitglieder entsprechend der Anzahl der angeschlossenen Einwohner und Einwohnerwerte.

b) Maßgebend ist jeweils die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (hilfsweise vom zuständigen Einwohnermeldeamt) für den im Abrechnungszeitraum liegenden 30. Juni festgestellte Einwohnerzahl.

c) Die Einwohnerwerte werden entsprechend dem Gutachten der GfK vom Oktober 1989 von den Verbandsmitgliedern aus der Wasserverbrauchsabrechnung des Abrechnungsjahres in einer gemeinsamen Besprechung der jeweiligen Sachbearbeiter ermittelt und dem Abwasserverband bis spätestens 1. März des folgenden Jahres mitgeteilt.

Die Kosten für den weiteren Ausbau der Sammelkläranlage für die eine Landeszuweisung gewährt wird, werden nach dem für die Betriebskostenumlage festgesetzten Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die übrigen Ausgaben werden über Kredite finanziert, sofern nicht andere Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Die Abrechnung der Umlage erfolgt jährlich zum Ende eines Haushaltsjahres. Die Verbandsmitglieder leisten auf Anforderung vierteljährlich zur Quartalsmitte Abschlagszahlungen, die  $\frac{1}{4}$  des Ansatzes des Erfolgsplans und des Vermögensplans des laufenden Jahres (gerundet auf volle 100,-- €) betragen. Nach Feststellung der jährlichen Verbandsumlage ist der Restbetrag auf Anforderung zur Zahlung fällig bzw. wird die Überzahlung erstattet.

Reichenbach an der Fils,

Richter  
Verbandsvorsitzender

# Vorbericht

## zum Wirtschaftsplan

### 2019

Zur Bildung des Zweckverbands "Abwasserverband Kläranlage Reichenbach an der Fils" haben die Stadt Ebersbach an der Fils, die Gemeinde Hochdorf, die Stadt Plochingen und die Gemeinde Reichenbach an der Fils im Juli 1996 die Satzung des Abwasserverbands Kläranlage Reichenbach an der Fils vollinhaltlich vereinbart.

Mit Erlass vom 05.08.1996 hat das Landratsamt Esslingen, als vom Regierungspräsidium Stuttgart für zuständig erklärte Rechtsaufsichtsbehörde die Verbandssatzung genehmigt und die Genehmigung der Verbandssatzung in ihren Veröffentlichungsblättern bekannt gemacht. Die Verbandssatzung wurde in den Mitteilungsblättern der beteiligten Gemeinden bekannt gemacht und wurde am Tage nach der letzten Bekanntmachung am 24. August 1996 rechtswirksam.

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, zur Klärung der aus dem Stadtteil Roßwälden der Stadt Ebersbach an der Fils, aus der Gemeinde Hochdorf, aus dem Stadtteil Stumpfenhof östlich der Landesstraße 1201 der Stadt Plochingen und aus der Gemeinde Reichenbach an der Fils zufließenden Abwässer eine gemeinsame Sammelkläranlage zu betreiben und zu unterhalten.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus 8 Vertretern der Verbandsmitglieder, die sich wie folgt aufteilen:

Ebersbach an der Fils	1 Vertreter mit 1 Stimme,
Hochdorf	2 Vertreter mit 2 Stimmen,
Plochingen	1 Vertreter mit 1 Stimme,
Reichenbach an der Fils	4 Vertreter mit 4 Stimmen.

Der Zweckverband hat durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.01.1997 das Personal des Klärwerks übernommen. Die Verbandsgeschäftsführung sowie wirtschaftliche Betreuung und ab 01.01.2003 teilweise die technische Betreuung der Kläranlage erfolgt durch Bedienstete der Gemeinde Reichenbach an der Fils, die hierfür teilweise einen Verwaltungskostenbeitrag, der nach den geleisteten Stunden ermittelt wird, erhält. Seit 01.01.2017 sind Verwaltungsmitarbeiter der Gemeinde Reichenbach an der Fils für Verwaltungsaufgaben als geringfügig Beschäftigte beim Abwasserverband angestellt.

Zum 01.02.2015 hat der Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar (GKW) die Betriebsführung auf der Kläranlage des Abwasserverbands Reichenbach an der Fils übernommen. Die Betriebsführerschaft beinhaltet die gesamtverantwortliche Betriebsführung der Kläranlage Reichenbach unter Gewährleistung der Einhaltung der wasserrechtlichen Vorgaben. Eine entsprechende Beschlussfassung hat am 08.12.2014 und 10.09.2018 in der Verbandsversammlung des Abwasserverbands stattgefunden. Das GKW erhält dafür eine

jährliche Vergütung der Betriebsführung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung. Der bisher beim Abwasserverband beschäftigte Mitarbeiter bleibt weiterhin beim Abwasserverband angestellt.

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband eine Verbandsumlage mit der die Kosten des Erfolgsplans und des Vermögensplans, soweit nicht andere Einnahmen zur Verfügung stehen, von den Verbandsmitgliedern entsprechend der Anzahl der angeschlossenen Einwohner und Einwohnerwerte aufgebracht werden.

Der Abwasserverband führt sein Rechnungswesen seit 01.01.2013 auf der Grundlage des Eigenbetriebsrechts nach der kaufmännischen Buchführung und weitgehend entsprechend den Vorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (Rechnungslegung).

### Erfolgsplan

Die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen betragen jeweils 1.150.900 €. Der Unterhaltungsaufwand entspricht in etwa den Vorjahren. Aufgrund des Renteneintritts eines Mitarbeiters der Kläranlage werden dessen Tätigkeiten nun vom GWK übernommen. Daher sind Einsparungen bei den Personalkosten und Steigerungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen. Die Ertüchtigungsmaßnahmen erfolgen zum größten Teil im Vermögensplan. Aufwendungen für die Stabilisierung und Abfuhr beim Klärschlamm steigen aufgrund von Preiserhöhungen an. Die Presse zur Klärschlammmentwässerung ist nicht mehr funktionsfähig und kann wirtschaftlich nicht mehr ertüchtigt werden. Somit soll ab 2019 die Entwässerung durch einen Dienstleister mit einer mobilen Presse durchgeführt werden (Mehrkosten bei sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Im Vermögensplan ist die Investition für eine neue Schlammmentwässerung eingestellt. Durch die verschiedenen Ertüchtigungsmaßnahmen soll der Strombedarf gesenkt und die Reinigungsleistung erhöht werden.

Die Verbandsumlage zur Deckung der laufenden Betriebskosten wird mit 1.078.800 € angenommen. Die vorläufigen Abschlagszahlungen auf die Verbandsumlage mit den Einwohnerwerten bzw. Einwohnergleichwerten (Stand 30.06.2017) verteilen sich wie folgt:

	Einwohner und Einwohnerwerte	Anteil %	Umlage in € allgemein	Umlage in € Zins	Umlage in €	Kapitalkostenumlage €
Ebersbach	2.172	10,96%	113.962,08	4.274,40	118.236,48	0
Hochdorf	5.051	25,50%	265.149,00	9.945,00	275.094,00	0
Plochingen	2.156	10,88%	113.130,24	4.243,20	117.373,44	0
Reichenbach	10.430	52,66%	547.558,68	20.537,40	568.096,08	0
<b>Summe</b>	<b>19.809</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.039.800,00</b>	<b>39.000,00</b>	<b>1.078.800,00</b>	<b>0</b>

Von den Zweckverbandsmitgliedern wurden für die zuwendungsfähigen Investitionsmaßnahmen Investitionskostenumlagen entrichtet, die aufgelöst werden. Im jeweiligen Wirtschaftsjahr sind dies rund 72.000 €, die zur teilweisen Finanzierung der Aufwendungen im Erfolgsplan dienen.

Die Abschreibungen sind aus den Anlagenachweisen für die Kläranlage entwickelt und sind mit rund 185.000 € angesetzt. Die Abschreibungen dienen der Finanzierung der Kredittilgung im Vermögensplan und auch im geringen Umfang zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen.

Die Personalkosten betreffen den Beschäftigten der Kläranlage beim Abwasserverband.

Die im Jahr 2019 anfallenden Zinsen für Fremdkredite sind in der Schuldenstandsübersicht dargestellt.

## Vermögensplan

Der Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsmittel betragen 1.607.700 €. Folgende Investitionen sind im Jahr 2019 vorgesehen:

- Rechengebäude Benzinsensor	15.000 €
- Maßnahmen Energiegutachten	50.000 €
- Optimierung Vorklär-/Belebungsbecken	705.000 €
- Sanierung Schlammwässerung	600.000 €
- Erstellung Schmutzfrachtberechnung	10.000 €
- Fahrzeug Kläranlage (Hubeinrichtung)	5.000 €
<b>insgesamt</b>	<b>1.385.000 €</b>

Im Jahr 2015 wurde eine Studie zur Energieeffizienz beauftragt, die vom Land bezuschusst wurde. Die im Gutachten zu erwartenden Verbesserungsmaßnahmen werden ab 2019 fortgesetzt. Entsprechend werden Mittel ab 2017 dafür bereitgestellt. Die Investition „Maßnahmen Energiegutachten“ beinhaltet die Ingenieurkosten von Weber Ingenieure für die verschiedenen Einzel-Maßnahmen als Deckungsmittel. Bei der Abrechnung der Maßnahmen werden die Ingenieurkosten auf die tatsächlichen Maßnahmen umgebucht.

Für die Sanierung der Schlammwässerung sind Mittel in Höhe von 600.000 € im Wirtschaftsplan 2019, sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. € für das Jahr 2020 enthalten. Ferner ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Verbesserungsmaßnahmen von 770.000 € eingestellt. Eine Umsetzung der Maßnahmen wird im Finanzplan dargestellt.

Zur Deckung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 1.200.000 € im Jahr 2019 vorgesehen. Die Kreditaufnahme erfolgt je nach Abfluss der Mittel, für die im Wirtschaftsplan eingestellten Investitionsmaßnahmen.

Der Schuldenstand wird zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 voraussichtlich ca. 2,71 Mio. € betragen.

Die Tilgungsleistungen 2019 sind aus der Schuldenstandsübersicht zu ersehen.



# **Wirtschaftsplan 2019**

**Abwasserverband Kläranlage  
Reichenbach an der Fils**

## Abwasserverband Kläranlage Reichenbach

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Umsatzerlöse	72.100	105.200	105.197	51.700	51.700	50.700
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	1.078.800	927.200	979.551	1.130.900	1.106.300	1.083.800
5a	Materialaufwand - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-379.600	-342.200	-352.267	-358.100	-353.600	-363.600
5b	Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
6a	Personalaufwand - Löhne und Gehälter	-66.200	-125.200	-121.152	-68.000	-68.500	-69.000
6b	Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-20.000	-36.000	-36.304	-20.500	-20.500	-21.000
7a	Abschreibungen - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-185.000	-213.500	-210.472	-204.800	-232.500	-226.600
7b	Abschreibungen - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	-461.100	-280.500	-327.804	-471.200	-400.900	-375.900
9	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	3	0	0	0
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39.000	-35.000	-36.752	-60.000	-82.000	-78.400
14	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
15	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
16	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
18	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
21	sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Abwasserverband Kläranlage Reichenbach

Nr	Vermögensplan Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf	Ansatz	vorl. Ergebnis	VE	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	+ Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
2.	+ Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
3.	+ Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0
4.	+ Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0	0
5.	+ Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
6.	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7.	+ Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
8.1	+ Kredite von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
8.2	+ Kredite von Dritten	1.200.000	350.000	0	1.300.000	400.000	0
9.	+ Abschreibungen und Anlagenabgänge	185.000	213.500	0	204.800	232.500	226.600
10.	+ Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0	0
11.	+ Erübrigte Mittel aus Vorjahren	222.700	37.776	0	76.700	900	0
12.	+ Finanzierungsfehlbetrag laufendes Jahr	0	0	0	0	50.200	46.200
<b>13.</b>	<b>= Finanzierungsmittel gesamt</b>	<b>1.607.700</b>	<b>601.276</b>	<b>0</b>	<b>1.581.500</b>	<b>683.600</b>	<b>272.800</b>
1.	- Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-1.385.000	-202.396	-1.770.000	-1.415.000	-475.000	-15.000
	davon:						
1.1	Rechengebäude Benzinsensor	-15.000	0	0	0	0	0
1.2	Maßnahmen aus Energiegutachten	-50.000	-66.863	0	0	0	0
1.3	Optimierung Vorklär-/Belebungsbecken	-705.000	0	-770.000	-400.000	-370.000	0
1.4	Einlauf Zulaufhebwerk Einbau FU		-9.187	0	0	0	0
1.5	Austausch Transformator Stromversorgung		-23.914	0	0	0	0
1.6	Sanierung Schlammmentwässerung	-600.000	-73.925	-1.000.000	-1.000.000	0	0
1.7	- Erstellung Schmutzfrachtberechnung	-10.000	-8.925	0	-10.000	-10.000	-10.000
1.8	- Fahrzeug Kläranlage	-5.000	-18.047	0	0	0	0
1.9	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	-1.535	0	-5.000	-5.000	-5.000
1.10	- Technische Anlagen - C-Dosierungsanlage	0	0	0	0	-90.000	0
2.	- Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3.	- Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
4.	- Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
5.	- Jahresverlust	0	0	0	0	0	0
6.	- Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0	0
7.	- Auflösung Ertragszuschüsse	-72.000	-105.100	0	-51.600	-51.600	-50.600
8.	- Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
9.	- Tilgung von Krediten	-74.000	-71.001	0	-114.000	-157.000	-157.000
10.	- Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0	0
11.	- Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0	0	-50.200
12.	- Finanzierungsüberschuss laufendes Jahr	-76.700	-222.779	0	-900	0	0
<b>13.</b>	<b>= Finanzierungsbedarf gesamt</b>	<b>-1.607.700</b>	<b>-601.276</b>	<b>-1.770.000</b>	<b>-1.581.500</b>	<b>-683.600</b>	<b>-272.800</b>



# Stellenplan des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils

für die nicht nur vorübergehend angestellten Beamten und Beschäftigten nach den Erfordernissen des  
Jahres 2019

Teil A	Beamte
Teil B	Beschäftigte
Teil C	Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes
Teil D	Bedienstete in der Probe- und Ausbildungszeit

**§ 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)**

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbands gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Jahresabschlusses, das Rechnungsprüfungsamt und den Fachbediensteten für das Finanzwesen.

**§ 5 Gemeindehaushaltsverordnung**

- (1) Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer auszuweisen. Soweit erforderlich, sind in ihm die Amtsbezeichnungen für Beamte festzusetzen. Stellen von Beamten in Einrichtungen von Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind gesondert auszuweisen. In einer Übersicht ist die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte darzustellen.
- (2) Im Stellenplan ist ferner für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sind zu erläutern.
- (3) Soweit ein dienstliches Bedürfnis besteht, dürfen im Stellenplan ausgewiesene
  1. Planstellen mit Beamten einer niedrigeren Besoldungsgruppe derselben Laufbahn besetzt werden,
  2. freigewordene Planstellen des Eingangsamts oder des ersten Beförderungsamts einer Laufbahn des höheren oder gehobenen Dienstes mit Beamten der nächstniedrigeren Laufbahn besetzt werden, deren Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn vom Dienstherrn beabsichtigt ist, und
  3. frei gewordene Planstellen mit Arbeitnehmern einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe besetzt werden, längstens jedoch für die Dauer von fünf Jahren.

Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	2019			2018		Vermerke, Erläuterungen
		Soll	mit Zulage	ausgesondert	Soll	am 30.06. besetzt	
A	Beamte						
	Beamte insgesamt	0	0	0	0	0	

Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	EGr	2019			2018		Vermerke, Erläuterungen
			Soll	mit Zulage	ausgesondert	Soll	am 30.06. besetzt	
B	Beschäftigte							
		12	0			0		
		11	0			0		
		10	0			0		
		9	0			0		
		8	0			0		
		7	0			0		
		6	1			2		
		5	0			0		
		4	0			0		
		3	0			0		
		2	0			0		
		1	0			0		
		Sonder tarif	0			0		
	Beschäftigte insgesamt		1,0			2,0		

Nr.	Laufbahngruppen	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	+ mehr - weniger
<b>Zusammenfassung</b>				
1.	Beamte	0	0	0
2.	Beschäftigte	1,0	2,0	-1,0
	Summe	1,0	2,0	-1,0



Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	2019		2018		Vermerke, Erläuterungen
			Soll	mit Zulage ausgesondert	Soll	am 30.06. besetzt	

D	Bedienstete in der Probezeit und Ausbildungszeit, Beurlaubungen		0		0	0	
---	---	--	---	--	---	---	--

nachrichtlich

D 1 Beamte zur Anstellung

	Inspektoren z.A.	A 9	0	0	0	0	
	Assistenten z.A.	A 5	0	0	0	0	
	Summe E 1		0	0	0	0	

D 2 Nachwuchskräfte

	Verwaltungspraktikanten		0		0	0	
	Inspektorenanwärter		0		0	0	
	Assistentenanwärter		0		0	0	
	Beschäftigte		0		0	0	
	Summe E 2		0		0	0	

D 3 Beurlaubungen

	Beamte gehobener Dienst						
	Beamte mittlerer Dienst						
	Beschäftigte						
	Summe E 3		0		0	0	

# Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Ausgaben			
		2019	2020	2021	2022
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2019	1.770	-	1.400	370	-
2020	-	-	-	-	-
2021	-	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>1.770</b>	-	<b>1.400</b>	<b>370</b>	-
nachrichtlich: im Vermögensplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		-	<b>1.300</b>	<b>400</b>	-



## Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

und

Nachweis über den Schuldendienst

in 1.000 €

	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Wirtschafts- jahres	Veranschlagte Veränderung im Wirtschaftsjahr		Voraussichtl. Stand am Ende des Wirtschafts- jahres
			Kreditaufnahme	Tilgung	
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonstiger öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	<b>947</b>	<b>1.305</b>	<b>1.300</b>	<b>63</b>	<b>2.542</b>
<b>1.9 Summe 1</b>	<b>947</b>	<b>1.305</b>	<b>1.300</b>	<b>63</b>	<b>2.542</b>
2. Innere Darlehen					
2.1 aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
2.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	-	-	-	-	-
<b>2.9. Summe 2</b>	-	-	-	-	-
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
Nachrichtlich					
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
4.1 aus Krediten	-	-	-	-	-
4.2 aus Vermögen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

## Verzeichnis der

Lfd. Nr.	Gläubiger Konto Nr.	Jahr der Kredi- tauf- nahme	Lauf- Zeit Jahre	Genehmigung der Rechtsauf- sichtsbehörde	Tilgungsplan	Höhe der Schuld	
						ursprünglich €	am 31.12.2018 €
<b><u>1.6 Darlehen vom Kreditmarkt</u></b>							
1.	Landesbank Baden-Württemb. Stuttgart 607186720	2006	30	nicht erforderlich	ab 30.6.2006 Vierteljahres- rate 2.837,50 €	340.500	195.788
2.	L-Bank Baden-Württemb./KfW Stuttgart Darlehen aus dem KfW-Infrastrukturprogramm Kommune Direkt 557.700350.4	2006/ 2007	20	nicht erforderlich	ab 15.2.2008 Halbjahres- rate 4.470,00 €	169.500	71.160
3.	Landesbank Baden-Württemberg Darl. Konto-Nr. 612323706	2012	20	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 2.975,00 €	238.000	154.700
4.	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen Darl. Konto-Nr. 6010508905	2014	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 1.667,00 €	200.000	171.661
5.	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen Darl. Konto-Nr. 6010553620	2015	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 1.681,00 €	200.000	178.147
6.	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen Darl. Konto-Nr. 6010616763	2017	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	500.000	470.831
7.	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen Darl. Konto-Nr. 6010665460	2018	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	350.000	341.249
8.	Neuaufnahme	2019	30				
							1.583.536

## a u f g e n o m m e n e n K r e d i t e

Kredit- aufnahme 2019	Verwendungszweck	Schuldendienst 2019					Schulden- stand am 31.12.2019
		Zinsen			Tilgung		
		%	€	fällig am	€	fällig am	
-	Vermögensplan 2006	4,45 fest bis 30.03.2036 (Ablauf)	2.178 2.147 2.115 2.083	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	2.838 2.838 2.838 2.838	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	184.438
-	Vermögensplan 2006/2007	3,75 fest bis 15.8.2026 (Ablauf)	1.334 1.250	15.02. 15.08.	4.470 4.470	15.02. 15.08.	62.220
	Vermögensplan 2011	3,47 fest bis 31.12.2031 (Ablauf)	1.342 1.316 1.290 1.265	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	2.975 2.975 2.975 2.975	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	142.800
	Vermögensplan 2014	2,3 fest bis 30.09.2044 (Ablauf)	987 977 968 958	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	1.667 1.667 1.667 1.667	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	164.993
	Vermögensplan 2015	1,99 fest bis 30.06.2045 (Ablauf)	886 878 870 861	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	1.681 1.681 1.681 1.681	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	171.423
	Vermögensplan 2017	1,96 fest bis 30.03.2047 (Ablauf)	2.307 2.287 2.266 2.246	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	4.167 4.167 4.167 4.167	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	454.163
	Vermögensplan 2018	1,77	1.510 1.497 1.484 1.471	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	2.917 2.917 2.917 2.917	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	329.581
1.200.000	Vermögensplan 2019	1,9		30.12.		30.12.	1.200.000
1.200.000			38.775		73.918		2.709.618